

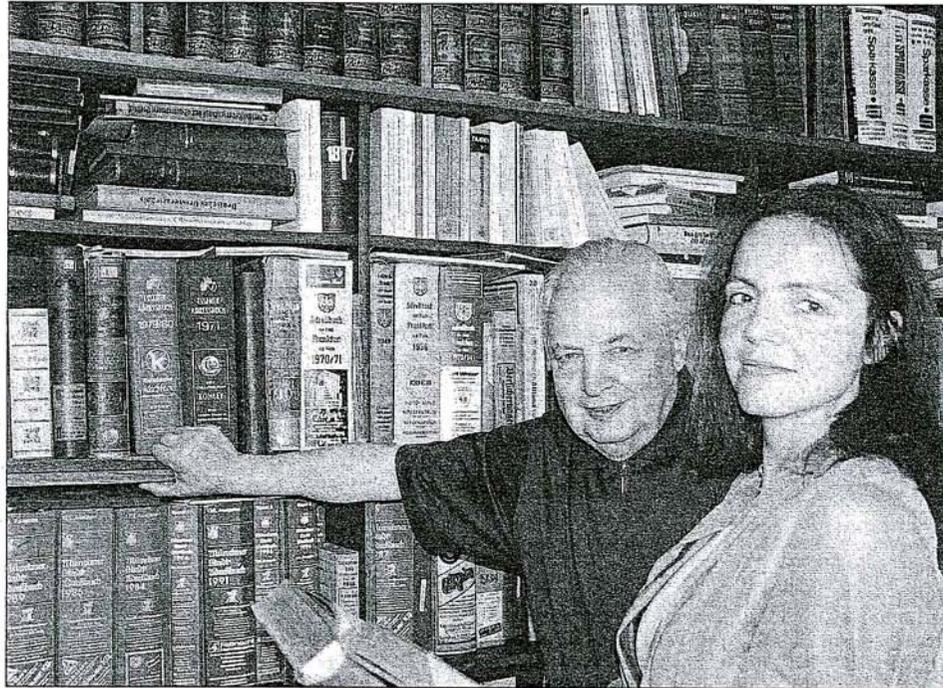
## Iffezheimer Büro ist weltweit Erben auf der Spur

Alfred Wolf und seine Tochter Sybille suchen neue Besitzer für Vermögen / Bei Erfolglosigkeit profitiert der Staat

Iffezheim (sb). Alfred Wolfs Arbeitszimmer sieht aus wie ein kleines Museum. Neben hohen Aktenbergen und zwei Schreibtischen befindet sich ein Bücherregal darin, das so vor einigen Jahrzehnten auch im Büro eines Managers hätte stehen können. Voll gestopft mit Telefonbüchern aus der Vorkriegszeit, alten Adressbüchern und anderen hilfreichen Arbeitsmitteln für einen Erbenermittler. Denn als dieser ist Alfred Wolf seit 1951 tätig und kann so auf ein über 50-jähriges Arbeitsleben zurückblicken.

Seit 1989 steht ihm seine Tochter Sybille Wolf-Mohr zur Seite und versucht zusammen mit ihrem Vater, drei weiteren Sachbearbeitern, drei Sekretärinnen sowie vielen freien Mitarbeitern in ganz Deutschland Erben auf die Spur zu kommen. „Das kommt zumeist immer dann vor, wenn ein Erblasser keine direkten Nachfahren hinterlässt“, berichtet die 38-jährige gelernte Bankkauffrau. So wird die Erbenermittlung Wolf/Wolf-Mohr von Nachlasspflegern und Gerichten beauftragt, die unbekannteren Erben zu suchen. „Wenn wir erfolgreich sind, und die erbberechtigten Verwandten durch uns gefunden werden, kann das Erbe zur Auszahlung kommen“, berichtet Sybille Wolf-Mohr. Dann hat auch sie Glück gehabt, schließlich erhält sie eine prozentuale Beteiligung am Erbe, die zwischen 15 und 25 Prozent liegt. Kann dagegen kein Erbe ermittelt werden, gehen die Erbenermittler völlig leer aus und erhalten nicht einmal eine Entschädigung für ihren Aufwand. Freuen kann sich dann nur Vater Staat, denn dieser erbt in solchen Fällen alles.

Dass es nicht soweit kommt, daran wird im Iffezheimer Büro direkt an der Rennbahn täglich hart gearbeitet. So türmen sich auch in Sybille Wolf-Mohrs Büro die Aktenberge, denn „bei manchen Fällen kommt man einfach nicht weiter und muss warten, bis sich eine neue Spur ergibt“, berichtet sie. So wie



TELEFON- UND ADRESSBÜCHER aus der Vorkriegszeit gehören ebenso zu den Arbeitsmitteln von Alfred Wolf und seiner Tochter Sybille Wolf-Mohr wie das Internet. Foto: Bäuerle

bei einem Fall, als der Stammbaum eines Verstorbenen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten rekonstruiert wurde. Dabei waren die Ermittlungen in einem Standesamt in einer Stadt im heutigen Polen, wo das Erbenermittlungsbüro ebenso wie in vielen anderen Ländern der Welt Korrespondenten hat, ergebnislos, da ein Sachbearbeiter einfach das entscheidende Dokument im Archiv übersehen hatte. Einige Jahre später hat es Sybille

Wolf-Mohr noch einmal probiert und bei seinem Nachfolger Glück gehabt, konnte so den Erben ermitteln und sich über ihr Honorar freuen.

Die Suche nach Erben ist für Alfred Wolf und seine Tochter eine tägliche Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Ereignissen des 20. Jahrhunderts. So sind Auswanderungen nach Amerika ebenso alltäglich wie Verschleppungen von Familien in den Osten.

Aber selbst wenn in alten Zeiten geforscht wird, sind moderne Kommunikationsmittel unabdingbar. So ist das Internet heute eine wichtige Hilfe bei der Recherche und auch die Neuordnung der Archive, besonders in den ehemaligen Ländern des Ostblocks, vereinfacht die Arbeit für die Erbenermittler sehr. Nur gut ein Dutzend seriöser Unternehmen gibt es in Deutschland in dieser Sparte, wobei das Ermitteln von Erben keine geschützte Berufsbezeichnung ist. So kann sich (theoretisch) jeder ein Schild „Erbenermittler“ vor die Haustür hängen, wobei sich die Spreu vom Weizen schnell trennt. „Unser Trumpf ist das über Jahrzehnte erarbeitete große Wissen und der große Bekanntheitsgrad in den entsprechenden Kreisen“, berichtet Sybille Wolf-Mohr.

Entgegen der Meinung vieler sind die Fälle, in denen Sybille Wolf-Mohr Millionenerben auf der Spur ist, eher selten. Los geht es bei ihr ab einem Erbe von etwa 20 000 Euro, darunter steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum möglichen Ertrag. Und selbst wenn ein Verstorbener dann mal eine Million oder mehr hinterlassen hat, heißt es noch lange nicht, dass die noch unbekannteren Nachfahren bald im Luxus schwelgen können. Schließlich ist ein Alleinerbe in der so genannten dritten oder vierten Erbordnung äußerst selten. Viel öfters kommt es da vor, dass sich über 100 Erben, zum Beispiel Enkelkinder der Schwester des Vaters des Verstorbenen, die ihren Vorfahr gar nicht kennen, bis sie von Sybille Wolf-Mohr darauf angesprochen werden, über ein paar Euro freuen können. Sind alle Erben gefunden und die notwendigen Erbscheine ausgestellt, kann sich Sybille Wolf-Mohr freuen. Nicht nur über ihr Honorar, sondern auch über die Tatsache, dass wieder eine der manchmal bis zu 30 Zentimeter dicken Akten in das Archiv wandern kann.